



Kreisgruppe Düren

Ansprechpartner:

Werner Schering

Gregor-Platten-Str. 2

52388 Nörvenich

Schering.Werner@gmail.com

Tel.: 016091004315



Kreisverband Düren e.V.

1. Vorsitzender:

Achim Schumacher

Agathenstraße 16

52428 Jülich

achimschumacher@gmx.de

Tel.: 01795454870

Nörvenich, 18.03.2024

An die Gemeinde Nörvenich

Bürgermeister Herrn Timo Czech

Bahnhofstraße 25

52388 Nörvenich

Betreff: Lärmaktionsplan Nörvenich, Stufe 4

Landesbüro Zeichen: DN 32-03.24 IMS

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zu obiger Planung geben der BUND Kreisgruppe Düren und der NABU Kreisverband Düren e.V. folgende Stellungnahme ab:

Die rechtlichen Grundlagen und der Anwendungsbereich des Lärmaktionsplanes bezieht sich gemäß § 47d BImSchG auf Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen und Ballungsräume.

Es wird ausdrücklich nicht der Lärm, der auf militärische Tätigkeiten in militärischen Gebieten zurückzuführen ist, einbezogen.

Das ist für das Gemeindegebiet Nörvenich sehr unbefriedigend.

Die Hauptlärmquellen in der Gemeinde sind:

1. Flugbewegungen des militärischen Flughafens Nörvenich
2. Bundesstraße B56
3. Landstraße L 477
4. Landstraße L495
5. Flugverkehr der Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf.

Bis auf eine Lärmquelle, die die Gemeinde Nörvenich nur sehr am Rande betrifft, werden alle anderen Lärmquellen durch den § 47 BImSchG ausgeschlossen und dürfen nicht in dem Lärmaktionsplan berücksichtigt werden.

In der Gemeinde Nörvenich fallen die oben genannten Lärmquellen viel stärker ins Gewicht, da das Gemeindegebiet ansonsten, in vielen Bereichen als ruhiges Gebiet anzusehen ist.

Die Vorgaben des § 47 BImSchG sind für Ballungsräume gedacht und müssen für ländliche Gebiete herabgesetzt werden.

Punkt 1

Im Lärmaktionsplan der Gemeinde Nörvenich wird unter Punkt 2.2 festgestellt.

Im Norden des Gemeindegebiets befindet sich der „Fliegerhorst Nörvenich“ – ein Militärflugplatz der Luftwaffe auf welchem das taktische Luftwaffengeschwader 31 „Boelcke“ stationiert ist. Der mit dem Flugbetrieb der dort beheimateten Eurofighter und Tornados ausgelöste Fluglärm führt regelmäßig zu einer hohen Lärmbelastung in der Gemeinde Nörvenich und angrenzenden Kommunen. Die Gemeinde Nörvenich ist sich dieser Belastung für die Bevölkerung bewusst, eine Berücksichtigung im Rahmen dieses Lärmaktionsplanes kann gemäß den zugrundeliegenden gesetzlichen Bestimmungen jedoch nicht erfolgen.

Der Flugbetrieb des Militärflughafens beeinträchtigt besonders die Orte Nörvenich, Eschweiler über Feld und Oberbolheim. Das FFH-Gebiet des Nörvenicher Waldes wird, was die geschützten dort lebenden Arten angeht, stark belastet.

Punkt 2

Die B 56 tangiert zwar nur einen Randbereich des Gemeindegebietes, aber auf die Fauna hat der Verkehrslärm eine vertreibende Wirkung. Auch werden immer wieder Tiere überfahren.

Bei der Schallausbreitung berücksichtigen die Berechnungsverfahren neben den **jeweiligen Quellgrößen** (z.B. Verkehrsstärke und -zusammensetzung, Geschwindigkeit, Straßenoberfläche) auch die **Ausbreitungsbedingungen** (z.B. Abstand von der Straße, schallmindernde Hindernisse, Einfluss des Geländes).

Beim Lärm der B56 ist die Windrichtung bei der Lärmausbreitung zu berücksichtigen. Das ist bisher nicht passiert. Bei überwiegendem Südwestwind wird nach unserer Ansicht der Lärm stärker zum Ortsteil Binsfeld getragen.

Punkt 3

Im Lärmaktionsplan der Gemeinde Nörvenich wird unter Punkt 1.2 festgehalten.

Die Bundesstraße B477 ist eine der wichtigsten Verkehrsverbindungen im Gemeindegebiet und führt auf Ihrer gesamten Strecke von Neuss am Niederrhein bis zur Eifel im Süden. Sie führt im Gemeindegebiet direkt am Hauptort Nörvenich vorbei und verbindet diesen mit den nächstgelegenen Städten Kerpen, Bergheim und Elsdorf im Norden sowie der Stadt Zülpich im Süden.

Die B 477 hat eine hohe Verkehrsbelastung. Besonders in den Morgen- und Abendstunden zu den Hauptverkehrszeiten der Fall. Die B 477 führt direkt an Wohngebieten im Ortsteil Nörvenich vorbei. Auch auf die Fauna der umgebenden

Felder hat der Verkehrslärm eine vertreibende Wirkung. Zusätzlich werden durch das zeitweise starke Verkehrsaufkommen immer wieder Tiere überfahren.

Für die Lärmaktionsplanung muss die Aufgreifschwelle für den Verkehrslärm in ländlichen Gebieten abgesenkt werden.

Punkt 4

Auch die L 495 hat eine hohe Verkehrsbelastung. Besonders in den Morgen- und Abendstunden zu den Hauptverkehrszeiten ist das Verkehrsaufkommen besonders hoch. Für das nahe liegende FFH-Gebiet Nörvenicher Wald hat der Verkehrslärm eine vertreibende Wirkung für die Fauna. Auch werden in diesem Bereich immer wieder Tiere überfahren.

Zusätzlich wird der Lärm und das Fahrzeugaufkommen auf der L495 durch das neue Gewerbegebiet GUT GYPENBUSCH mit 224 Stellplätze für PKW und Stellflächen für 55 LKW-Wechselbrücken, sowie 46 Anlieferungsplätze für LKW und 14 LKW-Stellplätze als Wartezonen stark zunehmen.

Für die Lärmaktionsplanung muss die Aufgreifschwelle für den Verkehrslärm in ländlichen Gebieten abgesenkt werden.

Punkt 4

Der Flugverkehr der Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf stört zusätzlich zu allen anderen Lärmbelastungen. Besonders die schon tief fliegenden Flugzeuge für den Flughafen Köln/Bonn sich in den Abendstunden störend.

Insgesamt fordern wir:

- Eine Berücksichtigung der Lärmbelastung des Militärflughafens Nörvenich im Rahmen dieses Lärmaktionsplanes.
- Eine Berücksichtigung der Windrichtung bei der Lärmausbreitung an der B56
- Eine Herabsetzung der Aufgreifschwelle für den Verkehrslärm für die B 477 und die Landstraße L 495
- Durch die hohe Lärmbelastung des Militärflughafens Nörvenich wird die Gemeinde an der Ausweisung von ruhigen Gebieten in der Gemeinde gehindert. Das ist nicht hinzunehmen und muss geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Schering (BUND)



Achim Schumacher (NABU)